

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. August 1867.

1. Wahl von Geschwornen.

Da die zweijährige Periode, für welche die Geschwornen gewählt worden, mit Ende dieses Jahres abläuft, so sind nunmehr in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juli 1863 von Neuem Commissionen zur Wahl der Geschwornen zu bilden. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Bildung der Wahlcommission für die Stadt Bremen und das Landgebiet 10 ihrer Mitglieder, die das stadtbremische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen haben, nach Maßgabe des Deputationsgesetzes zu wählen und ihm namhaft zu machen.

2. Betrieb der Gasanstalt.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. Juli in Betreff des in dem Deputationsberichte vom 19. Juni gestellten Antrages tritt der Senat bei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. September 1867.

1. Bloßländer Entwässerungsanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Convoyedeputation läßt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

2. Ausbau des Lindenhofes.

In der Anlage theilt der Senat ferner einen von den vereinigten Deputationen für das Bauwesen, für die Umsatzsteuer u. s. w. und für die Finanzen über den Ausbau des Lindenhofes zum Zweck der Aufnahme des Generalsteuerbüreaus erstatteten Bericht mit, über welchen er ebenfalls zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 6. September 1867.

Bericht der Convoyedeputation,

Nachbewilligung betreffend.

Gestützt auf die Erfahrung der letzten Jahre hatte die Convoyedeputation die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Bloßländer Entwässerungsanstalt im diesjährigen Budget nur auf 8000 Thaler veranschlagt, obgleich dieselben nach dem Deputationsbericht vom 4. October 1861 (Seite 299 der Verh.) auf durchschnittlich 11550 Thaler pr. Jahr geschätzt worden sind.